



Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung
und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

22. Februar 2010
Seite 1 von 3

Frau
Daniela Setton
Die Klima-Allianz
Marienstraße 19-20
10117 Berlin

Prof. Dr. Andreas Pinkwart
Stellv. Ministerpräsident

Sehr verehrte Frau Setton,

für Ihre Mail vom 15. Dezember 2009 zur Änderung des Gesetzes zur Landesentwicklung danke ich Ihnen sehr herzlich.

Der nordrhein-westfälische Landtag hat am 17. Dezember 2009 die Änderung des Gesetzes zur Landesentwicklung (Landesentwicklungsprogramm – LEPro) beschlossen und damit auch den von Ihnen angesprochenen § 26 aufgehoben. Es handelt sich bei § 26 nicht um einen "Klimaschutzparagrafen", wie manchmal behauptet wird. In Absatz 2 wird festgehalten, dass insbesondere der Einsatz einheimischer und regenerierbarer Energieträger anzustreben sei. Dies sind in Nordrhein-Westfalen in erster Linie Braunkohle und Steinkohle.

Die Streichung wurde notwendig, weil das Oberverwaltungsgericht (OVG) Münster erklärte, dass das Kraftwerk in Datteln den Zielen der Landesplanung zuwiderlaufe, weil es mit Importkohle befeuert werden soll. Da aber durch den Ausstieg aus dem subventionierten Bergbau immer weniger deutsche Steinkohle zur Verfügung steht, wird die Anpassung im LEPro notwendig. Die planerischen Belange der erneuerbaren Energien werden jedoch auch weiterhin berücksichtigt werden, so etwa im Landesentwicklungsplan (LEP). Hier heißt es beispielsweise: „Alle realistischen technischen und planerischen Möglichkeiten der Energieeinsparung, rationellen Energienutzung und des Einsatzes regenerativer Energiequellen müssen ausgeschöpft werden.“ Auch der vor wenigen Tagen von der Landesregierung in das Anhörungsverfahren gegebene Entwurf für das zukünftige Energiekapitel des Landesentwick-

Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
Telefon 0211 896-4316
Telefax 0211 896-4555
poststelle@miwft.nrw.de
www.innovation.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
S-Bahnen S 8, S 11, S 28
(Völklinger Straße)
Rheinbahn Linien 704, 709
(Georg-Schulhoff-Platz)



lungsplans unterstreicht den landesplanerischen Stellenwert des Ausbaus erneuerbarer Energien wie auch der Kraftwärmekopplung.

Die Landesregierung setzt sich insgesamt für einen intelligenten Energiemix ein, der die Ziele Wirtschaftlichkeit, Versorgungssicherheit und Umweltverträglichkeit gleichermaßen berücksichtigt. Somit kann kein Energieträger von vornherein aus ideologischen Gründen ausgeschlossen werden. Gleichzeitig werden wir unseren Beitrag zu den CO₂-Reduktionszielen leisten, wie wir in unserer integrierten Energie- und Klimaschutzstrategie dargelegt haben. Das Kraftwerkserneuerungsprogramm ist ein essentieller Bestandteil dieser Strategie, mit der wir die CO₂-Emissionen bis 2020 um insgesamt 33 Prozent reduzieren werden.

Nach den Berechnungen des Bundesverbandes der Energie- und Wasserwirtschaft müssen im Rahmen der Kraftwerkserneuerung rund 20.000 Megawatt fossiler Kraftwerksleistung in Deutschland ersetzt werden. Durch regenerative Energieträger ist diese Lücke nicht zu decken. Im Augenblick werden knapp 15 Prozent des Stroms durch erneuerbare Energien gedeckt. Bis 2020 plant die Bundesregierung etwa 30 Prozent des Strombedarfs durch regenerative Energieträger zu decken. Es besteht also heute eine Lücke von 85 Prozent, die durch Braunkohle, Steinkohle und Kernenergie gedeckt werden muss. Auch in 2020 werden noch rund 70 Prozent der Stromerzeugung über konventionelle Kraftwerke sichergestellt werden müssen. Selbst diese Ziele sind ambitioniert, da Wind und Sonne nur in begrenzter Menge zur Verfügung stehen und aufgrund ihrer Unstetigkeit durch konventionelle Kraftwerke unterstützt werden müssen.

Um unsere ambitionierten Klimaschutzziele zu erreichen, muss unser Kraftwerkspark erneuert werden. Alte Anlagen arbeiten mit einem Wirkungsgrad von rund 30 Prozent. Neue Kraftwerke, wie das in Datteln, das das modernste und effizienteste Kohlekraftwerk der Welt sein wird, erreichen Wirkungsgrade von knapp 50 Prozent und sparen damit über 30 Prozent der CO₂-Emissionen ein. Wirksamer und bezahlbarer Klimaschutz wird also nur über die konsequente Erneuerung des Kraftwerksparks erreicht werden können.

Wer heute den Neubau hochmoderner Steinkohlekraftwerke ausschließt schadet dem Klimaschutz aus zwei Gründen. Erstens, weil er die Entwicklung und Anwendung modernster Kraftwerkstechnologie, die vor

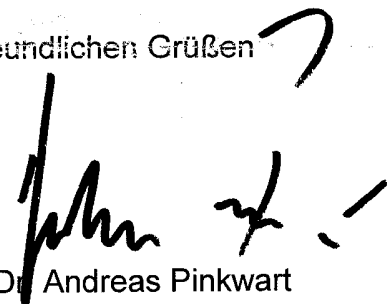


allein zur Deckung des Energiebedarfs aufstrebender Schwellenländer wichtig sein wird, verhindert. Zweitens, weil durch die Verhinderung von Kraftwerksneubauten Emissionsreduktionen im Inland verhindert werden, was ambitionierte Ziele für die Zukunft unmöglich macht.

Seite 3 von 3

Insofern ist das Kraftwerkserneuerungsprogramm ein effizientes und unverzichtbares Instrument, um wirtschaftliche Stromerzeugung und klimapolitische Ziele zu vereinen.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Andreas Pinkwart